

Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkten 6 und 7

Die unter Tagesordnungspunkten 6 und 7 zum Beschluss der Hauptversammlung und zur gesonderten Zustimmung durch die Vorzugsaktionäre nach Art. 60 SE-Verordnung vorgeschlagene Kapitalerhöhung dient der Liquiditätssicherung der Porsche Automobil Holding SE ("**Gesellschaft**"). Die erste Tranche des Konsortialkredits der Gesellschaft über € 2,5 Mrd. wird am 30. Juni 2011 zur Rückzahlung fällig. Die hierzu erforderlichen Finanzmittel sollen der Gesellschaft im Wege der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung zur Verfügung gestellt werden. Die Kapitalerhöhung dient weiter dazu, die Voraussetzungen für eine Verschmelzung der Gesellschaft mit der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, ("**VW AG**") zu schaffen und stellt damit einen wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zu einem integrierten Automobilkonzern dar. Die von der Gesellschaft benötigten Eigenkapitalmittel lassen sich letztlich nur durch eine Kapitalerhöhung im vorgeschlagenen Umfang bereitstellen. Die Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, hat unter bestimmten Voraussetzungen zugesagt, die Zeichnung von neuen Stammaktien mit einem Emissionsvolumen von insgesamt bis zu EUR 2,5 Mrd. sicherzustellen

Die Beschlussvorschläge zu Tagesordnungspunkten 6 und 7 sehen vor, dass das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu € 2,5 Mrd. auf bis zu € 2,675 Mrd. durch Ausgabe von bis zu 1,25 Mrd. neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien und von bis zu 1,25 Mrd. neuen, auf den Inhaber lautenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien, die mit denselben satzungsmäßigen Rechten wie die bestehenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien ausgestattet sind, erhöht wird. Die Anzahl der auszugebenden Stammaktien und stimmrechtslosen Vorzugsaktien hängt von dem vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegenden Bezugspreis ab. Die Anzahl der auszugebenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien wird die Anzahl der auszugebenden Stammaktien nicht überschreiten, da Vorzugsaktien insgesamt nur bis zur Hälfte des Grundkapitals ausgegeben werden dürfen (§ 139 Abs. 2 AktG¹) und das Grundkapital der Gesellschaft derzeit jeweils zur Hälfte aus Stamm- und Vorzugsaktien besteht. Stammaktien dürfen unter der Kapitalerhöhung nur in dem Umfang ausgegeben werden, in dem gesetzliche Bezugsrechte auf Stammaktien ausgeübt werden.

Die neu auszugebenden Stammaktien und stimmrechtslosen Vorzugsaktien sollen zum geringsten Ausgabebetrag von € 1,00 je neuer Aktien durch das oder die Kreditinstitut(e), die die Abwicklung der Platzierung der neu auszugebenden Aktien übernehmen, gezeichnet werden. Der Bezugspreis, der von den Aktionären, die ihr Bezugsrecht ausüben, zu leisten ist, muss nach dem Beschlussvorschlag für die neuen Stammaktien und stimmrechtslosen Vor-

¹ Die Vorschriften des Aktiengesetzes finden für die Gesellschaft gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Verordnung) Anwendung.

zugsaktien identisch sein. Der Vorstand hält einen einheitlichen Bezugspreis für sachgerecht. Dem mit den Stammaktien verbundenen Stimmrecht stehen der Gewinnvorzug, das Recht auf Mehrdividende und die aufgrund der Börsennotierung erhöhte Fungibilität der Vorzugsaktien gegenüber. Der Bezugspreis wird durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Durchführung der Kapitalerhöhung aktuellen Marktsituation mit einem angemessenen Platzierungsabschlag bestmöglich, aber in keinem Fall unter € 2,00 je neuer Aktie, festgelegt werden. Hierdurch wird es dem Vorstand ermöglicht, auf die zum Zeitpunkt der Durchführung der Kapitalerhöhung vorherrschenden Marktbedingungen zu reagieren und den Bezugspreis so festzulegen, dass möglichst das volle Zielemissionsvolumen von € 5 Mrd. erreicht wird.

Den Aktionären ist bei einer Kapitalerhöhung ein Bezugsrecht einzuräumen (§ 186 Abs. 1 Satz 1 AktG). Der Kapitalerhöhungsbeschluss sieht vor, dass die neu auszugebenden Aktien von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzten Bezugspreis zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht gemäß § 186 Abs. 5 AktG). Es handelt sich hierbei nicht um eine Beschränkung des Bezugsrechts der Aktionäre. Den Aktionären werden letztlich die gleichen Bezugsrechte gewährt wie bei einem direkten Bezug. Aus abwicklungstechnischen Gründen werden lediglich ein oder mehrere Kreditinstitut(e) an der Abwicklung beteiligt.

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 175 Mio. und ist eingeteilt in 175 Mio. Stückaktien. Von diesen sind 87,5 Mio. Stammaktien und 87,5 Mio. stimmrechtslose Vorzugsaktien. Der Kapitalerhöhungsbeschluss sieht vor, dass die gleiche Anzahl an neuen Stammaktien und neuen stimmrechtslosen Vorzugsaktien den Aktionären zum Bezug angeboten werden. Dabei wird jedoch das Bezugsrecht der Inhaber von Stammaktien auf stimmrechtslose Vorzugsaktien und das Bezugsrecht der Inhaber von stimmrechtslosen Vorzugsaktien auf Stammaktien ausgeschlossen (sog. "gekreuzter Bezugsrechtsausschluss"). Durch diesen gekreuzten Bezugsrechtsausschluss wird das Verhältnis der beiden Aktiegattungen, d.h. der Stammaktien und der stimmrechtslosen Vorzugsaktien, zueinander und die relative Beteiligung der Aktionäre der jeweiligen Gattungen an der Gesellschaft beibehalten. Gerade durch den gekreuzten Bezugsrechtsausschluss wird der Funktion des Bezugsrechts, die Aufrechterhaltung der bestehenden anteiligen Stimm- und Vermögensrechte der Aktionäre zu ermöglichen, am besten Rechnung getragen.

Im Rahmen der Durchführung der Kapitalerhöhung wird die Gesellschaft einen börslichen Handel mit Bezugsrechten auf stimmrechtslose Vorzugsaktien ermöglichen. Aktionären, die

ihr Bezugsrecht nicht ausüben möchten, steht es frei, im Rahmen der Möglichkeiten des Bezugsrechtehandels ihre Bezugsrechte oder Teile von Bezugsrechten zu veräußern.

Stuttgart, 13. Oktober 2010

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Prof. Dr. Martin Winterkorn

Thomas Edig

Matthias Müller

Hans Dieter Pötsch